

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wertes Mitglied des Schießclub „Crossfire“ Leinefelde,

hiermit laden wir Dich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am 20.03.2026 ein.

Ort: Schießsportzentrum Leinefelde, Birkunger-Straße 33

Zeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Eilanträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2025
6. Bericht des Sportwerts zum Sportjahr 2025
7. Einnahmenüberschussrechnung zum Geschäftsjahr 2025
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen zum Vorstand (Vorsitzender, Stellvertreter des Vorsitzenden, Schatzmeister, Schriftführer, Sportwart)
11. Satzungsänderung

§ 10 der Satzung des Schießclubs soll auf Vorschlag des Vorstandes geändert werden. Dieser soll wie folgt gefasst werden.

§ 10

(1) Der Vorstand des Clubs besteht aus:

1. dem Vorsitzenden / *der Vorsitzenden*
2. dem stellvertretenden Vorsitzenden / *der stellvertretenden Vorsitzenden*
3. dem Schatzmeister / *der Schatzmeisterin*
4. dem Schriftführer / *der Schriftführerin*
5. dem Sportwart / *der Sportwartin*

~~(2) Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und zwar einzeln.~~

~~(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende / die Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende / die stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister / die Schatzmeisterin.~~

Zur rechtlichen Vertretung des Clubs genügt das Zusammenwirken des Vorsitzenden / der Vorsitzenden mit einem anderen Mitglied des Vorstandes im Sinne des Satzes 1.

Der stellvertretende Vorsitzende / die stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister / die Schatzmeisterin sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

- (3) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt, der Vorstand der Jugend durch die Jugendversammlung. Dieser bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer gewählt ist. Die Legislaturperiode beträgt 5 Jahre. Bei ausscheidenden Vorstandsmitgliedern kann ein stimmberechtigtes Mitglied kooptiert werden, zum vollen Mitglied bedarf es der Mitgliederversammlung.
 - (4) Der/die Vorsitzende, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vorsitzende, beruft und leitet die Sitzung des Vorstandes. Er/sie ist verpflichtet, den Vorstand einzuberufen, wenn es das Clubinteresse erfordert oder dies von der Mehrheit der Vorstandmitglieder verlangt wird.
 - (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Vorstandmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
 - (6) Der Vorstand kann zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben Ausschüsse einrichten, die ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen und beraten.
 - (7) Bei Mitgliederstärken die eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr zumutbar erscheinen lassen, ist der Vorstand berechtigt hauptberufliche Kräfte einzubeziehen.
- (8) Der Vorstand kann für alle Tätigkeiten für den Club eine angemessene Vergütung erhalten.**

12. Wahl der Delegierten zur Landesdelegiertenversammlung

13. Diskussion

Ich möchte ausdrücklich an die Bezahlung der Vereinsbeiträge erinnern. Die Beiträge können durch Überweisung auf das Konto des Schießclubs

IBAN DE31 8205 7070 0100 0055 78,

durch Bezahlung auf dem Schießstand oder auf der Jahreshauptversammlung bezahlt werden.

Leinefelde, 13.02.2026

Für den Vorstand

Uwe Kühmel, Vorsitzender